

**2 Laut der aktuellen Zivilstandsstatistik**  
Jede zehnte verstorbene Person erlag 2020 Folgen einer Covid-19-Erkrankung.

**6 Erster Sitzungstag im November-Landtag**  
Parlamentarische Vorstösse und Kredite zu Beginn im Fokus.

**23 Bodybuilding-WM in Spanien**  
**FL-Athletin ist topvorbereitet**  
Aline Beck liebäugelt mit nächster Topplatzierung



# Volksblatt

GROSSAUFLAGE



Donnerstag, 4. November 2021  
145. Jahrgang Nr. 210

Die Tageszeitung für Liechtenstein

## Heute

### Senioren-Kolleg «Viren, Fledermäuse und Kaffee» in Eschen

Heute referiert Thorsten Hornemann (Medizinische Fakultät, Klinische Chemie, Uni Zürich) um 14.20 Uhr im Gemeindesaal. Mehr dazu auf [www.senioren-kolleg.li](http://www.senioren-kolleg.li).

**Inland** Ein Xanax-bedingter Filmriss, diebische Bau-firmen-Mitarbeiter und ein Drogenfall mit fragwürdigem Zeugen beschäftigten gestern das Landgericht. **Seite 3**

**Inland** Was will die Junge Liste mit ihrer Corona-Demonstration erreichen? Vorstandsmitglied Samuel Schurte steht Rede und Antwort. **Seite 4**

**Inland** Wie weiter, wenn die Impfquote zu tief bleibt? Diese Frage beschäftigt auch den Landtag. **Seite 5**

**Inland** Ein Jahr, nachdem der Landtag grünes Licht für die Energiestrategie 2030 gegeben hat, zieht die Regierung eine erste Zwischenbilanz: Obwohl sich das Resultat sehen lassen kann, will sie sich künftig an der Nase nehmen. **Seite 9**

**Hintergrund** Wie ist die Lage auf dem europäischen Energiemarkt? Die GIS-Gastkommentatorin Carole Nakhle bietet auf **Seite 18** einen Überblick mit Ausblick.

**Sport** Zwei Spiele stehen für die Nationalmannschaft in der WM-Qualifikation noch an. Erst geht es nach Deutschland, danach zum Abschluss gegen Rumänien. Der Kader, den Nationaltrainer Martin Stockklaas anbietet, ist fast identisch mit dem im Oktober. **Seite 25**

**Panorama** Wer in jungen Jahren auf diesen Hype-Zug aufspringt, könnte Schaden davontragen: Die Serie «Squid Game» ist nicht für Kinder, warnen Expertinnen mit klaren Worten. **Seite 32**

**Wetter** Nach einem trüben Start bessert sich das Wetter langsam. **Seite 30**  4° 8°

### Inhalt

**Inland** 2-11 **Kultur** 27-29  
**Ausland** 16 **Kino/Wetter** 30  
**Wirtschaft** 17-22 **TV** 31  
**Sport** 23-26 **Panorama** 32

Fr. 2.50 [www.volksblatt.li](http://www.volksblatt.li)



## Obergericht stoppt Ermittlungen zu geplanter Parteigründung

**Causa Frick** Die Staatsanwaltschaft muss die Ermittlungen wegen des Verdachts auf Untreue gegen Ex-Regierungsrätin Aurelia Frick einstellen. Das hat das Obergericht angeordnet. Den Ermittlern wurde ein Entscheid vom Sommer 2019 zum Verhängnis.

VON DAVID SELE

Im Frühjahr wurden Ex-Regierungsrätin Aurelia Frick und ihr damaliger Generalsekretär vom Kriminalgericht der Täuschung schuldig gesprochen, das Obergericht hob das Urteil jedoch wieder auf. Das Verfahren ist nun beim Obersten Gerichtshof (OGH) hängig, wo entschieden wird, ob sich das Kriminalgericht nochmals damit befassen muss.

Im Zuge des Gerichtsverfahrens war auch bekannt geworden, dass Frick als Regierungsrätin gemeinsam mit einer Gruppe von Frauen und der Beraterin Maria Pinaridi die Gründung einer neuen Partei geplant hatte. Dieses Vorhaben hat das «Frauenteam» zwar bald wieder verworfen. Doch die Staatsanwaltschaft hegt den Verdacht, dass dabei Untreue im Umgang mit Steuergeldern begangen wurde (das «Volksblatt» berichtete). Die Staatsanwaltschaft eröffnete ein neues Verfahren und begann mit neuen Ermittlungen, beauftragte die Landespolizei mit Einvernahmen. Doch nun wird diesen Bestrebungen ein Riegel vorgeschoben. Das Fürstliche Obergericht (OG) hat einer Beschwerde der Beschuldigten Aurelia Frick stattgegeben und die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung abgelehnt. Das erklärte Fricks Anwalt, Franz Josef Giesinger, am Mittwoch gegenüber dem «Volksblatt». «Einer neuerlichen Verfolgung steht das Verbot der doppelten Strafverfolgung entgegen», so Giesinger.

### Verfahren 2019 eingestellt

Konkret ist der Staatsanwaltschaft ein früherer Entscheid zum Ver-



Ex-Regierungsrätin Aurelia Frick und ihr Verteidiger Franz Josef Giesinger. (Archivfoto: Michael Zanghellini)

hängnis geworden. Kurz vor ihrer Absetzung durch den Landtag hatte die damalige Regierungsrätin nämlich die Staatsanwaltschaft beauftragt, ihr Ministerium zu überprüfen. Dies, weil mehrfach öffentlich impliziert worden war, Frick habe öffentliche Gelder für «ministeriumsfremde Ausgaben» verwendet, was ebenfalls einer Untreue gleichkäme. Die Staatsanwaltschaft führte diese Überprüfung wohl im Rekordtempo durch und verkündete am 1. Juli 2019 öffentlichkeitswirksam, dass kein Hinweis auf eine strafbare Handlung vorliege und die Ermittlungen eingestellt worden sind. Bereits damals ging es auch um Parteigründungspläne: Wie Frick im Landtag sagte, sei sie von der Polizei dazu befragt worden.

Vor dem Landtag half Frick der Sanctus der Staatsanwaltschaft tags darauf zwar nicht, ihr wurde das Misstrauen ausgesprochen. Doch

nun kommt das damals eingestellte Verfahren zum Tragen. Denn in einem Rechtsstaat darf man nicht ohne Weiteres zweimal wegen demselben Straftatbestand verfolgt werden. Und so sei es auch nicht zulässig, erneut deswegen gegen Frick zu ermitteln, so laut Giesinger der Schluss des Obergerichts.

### Keine Wiederaufnahme beantragt

Zulässig wäre es demnach nur dann gewesen, wenn ein Gericht die Wiederaufnahme des damaligen Verfahrens genehmigt hätte. Das hat die Staatsanwaltschaft aber erst gar nicht beantragt. Zu Recht, meint der leitende Staatsanwalt Robert Wallner auf «Volksblatt»-Anfrage: «Die Staatsanwaltschaft steht auf dem Standpunkt, dass die Voraussetzungen für eine sogenannte formlose Fortsetzung dieses Verfahrens nach § 281 Ziffer 1 StPO vorliegen.» Ein Wiederaufnahmeantrag sei nicht nötig, weil Aurelia Frick in dieser Sache

nie als Beschuldigte oder gerichtlich Verdächtige geführt worden sei. Die damalige Regierungsrätin wurde nur von der Landespolizei, nicht aber von einem Untersuchungsrichter einvernommen. Eine formlose Wiederaufnahme entspreche unter diesen Voraussetzungen «langjähriger, von der Rechtsprechung gestützter Praxis», so Wallner.

### Staatsanwalt erhebt Beschwerde

Das Obergericht sieht dies ganz offensichtlich anders. In seiner Entscheidung hat es die polizeiliche und die gerichtliche Einvernahme gleichgesetzt und daher den Antrag der Staatsanwaltschaft auf eine gerichtliche Ermittlung abgelehnt. Die Staatsanwaltschaft will das aber nicht akzeptieren: «Wir werden gegen die Entscheidung des OG Revisionsbeschwerde einbringen», so Wallner. Fricks Anwalt Giesinger sieht es entspannt: «Die Erfolgsaussicht dürfte ziemlich gering sein.»

## Mit Antikörpern Einfacherer Zugang zum Covid-Zertifikat

**BERN/VADUZ** Die Schweiz will Genesenen den Zugang zum Covid-Zertifikat vereinfachen - Liechtenstein folgt dieser Entscheidung ebenfalls.

### Genesung gilt ein Jahr

Einerseits wird das Covid-Zertifikat für Genesene künftig auf 12 statt 6 Monate nach der Erkrankung verlängert. Aktuelle wissenschaftliche Daten zeigen gemäss Bundesrat, dass Menschen nach einer Infektion über längere Zeit ausreichend vor schwerer Erkrankung und Hospitalisation geschützt sind. Die Anpassung tritt in der Schweiz am 16. November in Kraft. Liechtenstein wird die Regelung analog übernehmen, heisst es auf «Volksblatt»-Anfrage aus dem Gesundheitsministerium, ab wann ist aber noch unklar. Auf europäischer Stufe läuft das Genesenen-Zertifikat bis auf wenige Ausnahmen allerdings nach einem halben Jahr ab.

Andererseits erhalten ab 16. November auch Personen ein Zertifikat, die mit einem aktuellen positiven Antikörpertest belegen können, dass sie genesen sind und über ausreichend Antikörper verfügen. Liechtenstein übernimmt die Regelung ebenfalls, ein Startdatum steht aber noch nicht fest. Die betroffene Person kann aber einen weiteren Antikörpertest durchführen lassen, wodurch sich das Zertifikat bei entsprechendem Ergebnis wieder um 90 Tage verlängert. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats gilt nur in der Schweiz und Liechtenstein und ist auf 90 Tage beschränkt. Allerdings gelten diese Erleichterungen für Genesene nur innerhalb der Schweiz und Liechtenstein, die meisten europäischen Staaten erkennen diese nicht an. Österreich akzeptiert Antikörpertests aber als 3G-Nachweis. (red/sda) **Seite 16**

## Grün das neue Schwarz? Auch Zalando und Co. wollen CO<sub>2</sub> einsparen

**SCHAAN** Der öffentliche Druck steigt - und die Modebranche gibt (zumindest etwas) nach. Ist die Zeit von Fast Fashion tatsächlich vorbei? Wie die Modebranche künftig weniger CO<sub>2</sub> verursachen will. **Seite 20**

ANZEIGE



ANZEIGEN

**Roeckle**  
H O L Z

Gesucht  
**Lagervorarbeiter**  
(m/w)

[www.roeckle.li/stellen](http://www.roeckle.li/stellen)

### Sieg über die Zigarette!

Werden Sie Nichtraucher,  
in 1 Stunde  
ohne Stress  
mit Garantie



### TABAC-Stop-Center

Masanserstr. 17, 7000 Chur  
Tel. 079 456 09 19  
[www.mittner.ch](http://www.mittner.ch)